

Ortsverband Bonstetten

Landratsamt Augsburg
Kommunale Angelegenheiten
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Bonstetten 24.05.2010

Sehr geehrter Herr Bayerl,
vielen Dank für Ihre Stellungnahme v. 06.05.2010. Die Fragen hinsichtlich der öffentlichen Bekanntgabe von Gemeinderatsitzungen und der Niederschriften sind für uns damit abgeklärt.

Schriftführung

Für uns nicht befriedigend behandelt ist die Angelegenheit der Wortmeldung der Schriftführung während der Gemeinderatssitzung. Erlauben Sie dazu weitere Ausführungen:

Aus unseren Veröffentlichungen „GRÜN informiert“ geht nicht hervor, dass die Schriftführung in irgendeiner Weise angegriffen wird oder ihr gar „Manipulation“ unterstellt wird. Damit Sie sich ein eigenes Urteil bilden können legen wir die Ausgaben 2010 bei. Die Auseinandersetzung über den Inhalt der Protokolle ist politischer Natur und kann demnach nur mit dem Bürgermeister oder den Gemeinderäten geführt werden. Die Schriftführerin ist kein Mitglied des Gemeinderates und als Verwaltungsangestellte weisungsgebunden. Deshalb ist es nicht vorstellbar, dass sie eigene Fassungen der Niederschriften erstellt, die nicht die Zustimmung von Herrn Bürgermeister Gleich finden. So bestand unsererseits kein Grund die Schriftführerin anzugreifen.

Es wäre allerdings die Fürsorgepflicht ihres Vorgesetzten gewesen, sie über ihre Aufgaben und Stellung im Gemeinderat aufzuklären und ihr die Sorgen hinsichtlich der persönlichen Betroffenheit zu nehmen. Bezeichnend ist es, dass diese Probleme erst seit Beginn dieses Jahres auftreten nachdem ein Wechsel der Schriftführung eingetreten ist.

Wir bleiben daher weiter bei unserer Auffassung, dass die Schriftführerin vom Bürgermeister instrumentalisiert wurde, um Bürger, die politisch eine andere Auffassung vertreten, öffentlich in Gemeinderatssitzungen vorzuführen. Die Schriftführerin darf nicht zum Spielball der politischen Interessen des Bürgermeisters werden. Diese Vorgehensweise ist vor allem gegenüber ihr unfair. Als Besucher der öffentlichen Gemeinderatssitzungen wollen und werden wir auch künftig derartige Zurechtweisungen nicht akzeptieren.

In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich, wenn wir Kenntnis von dem Inhalt der Stellungnahme der Gemeinde zu unserem Schreiben v. 07.04.2010 bekommen würden. Wir gehen davon aus, dass Herr Bürgermeister Gleich eine Kopie unseres Schreibens erhalten hat- Aus Gründen der Gleichbehandlung halten wir es daher für angebracht, ebenfalls eine Kopie seiner Stellungnahme zu erhalten.

Öffentliche Sitzung – nichtöffentlichen Sitzung

Die Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil war bisher nicht die gängige Praxis in Bonstetten. Dass dies jetzt geändert wird, wurde am 19.04.2010 zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Die Gemeindeordnung legt in Art. 52 Abs. 2 fest, dass die Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind, räumt aber dem Gemeinderat die Möglichkeit ein, die Öffentlichkeit auszuschließen. Es kann aber wohl nicht so gedacht sein, dass der Gemeinderat dies willkürlich bestimmen kann. Sonst könnte, wenn man die Sache überspitzt, der Gemeinderat jede öffentliche Sitzung verhindern. Nachvollziehbar ist, dass Grundstücksangelegenheiten in der Regel nichtöffentlich behandelt werden. Dies aber pauschal anzuwenden, auch wenn gar keine Einzelinteresse betroffen sind oder konkrete Verhandlungen geführt werden, ist nicht stichhaltig. Im beanstandeten Fall liegt dies unseres Erachtens auch nicht vor. Die Probleme der Gemeinde, vorhandene Baugrundstücke zu verkaufen, die schließlich zu den gewährten Rabatten führten, sind sehr wohl von öffentlichem Interesse. Es ist nicht ersichtlich wo hier ein Geheimhaltungsinteresse besteht. Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist höher zu bewerten, als z.B. der Wunsch des Gemeinderates „ungestört“ zu beraten. Auch im Hinblick auf das geplante neue Baugebiet „Weinmann“ sollten die Gemeindebürger Einblick in die Grundstückssituation der Gemeinde erhalten, damit sie beurteilen können ob schon wieder neues Bauland ausgewiesen werden muss. In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf die Ankündigung der Gemeinde Adelsried vom 22.05.2011 in der AZ verweisen. Dort heißt es schon in der Überschrift: Grundstückspreise Thema im Gemeinderat. Wir halten es für dringend angebracht, wenn die Gemeinde in Zukunft im Sinne der Gemeindeordnung die erforderlichen strengen Maßstäbe beim Ausschluss der Öffentlichkeit anlegt.

Vielen Dank

Christine Disse-Reidel
Sprecherin des Ortsverbandes